

## **Öffentliche Bekanntmachung** **des Fachbereiches Natürliche Lebensgrundlagen und** **Bauen**

### **Bebauungsplan „Süd – Änderung 11“ der Ortsgemeinde Dudenhofen**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dudenhofen hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Süd – Änderung 11“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dudenhofen dem Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortslage von Dudenhofen an der Kreuzung Carl-Zimmermann-Straße/Adolph-Kolping-Straße und umfasst neben einer Teilfläche der Adolph-Kolping-Straße ein bereits wohnbaulich genutztes Anwesen, für das eine ergänzende Bebauung im rückwärtigen Gartenbereich ermöglicht werden soll. Wesentliches Ziel der Ortsgemeinde bei der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung eines zusätzlichen Baugrundstücks für eine Wohnnutzung durch die Nutzung eines bestehenden Baulandpotenzials innerhalb der bestehenden Ortslage unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das öffentliche Parkplatzangebot.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- Im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 512/22 (Carl-Zimmermann-Straße)
- Im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 564/3, 564/8, 564/9, 564/10, 564/11, 564/12 und 564/13
- Im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 552/7 und deren Verlängerung über das Grundstück 559 (Adolf-Kolping-Straße)
- Im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 555.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 557/1 und 557/2 vollständig und das Flurstück 559 (Adolf-Kolping-Straße) teilweise. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich zudem aus dem nachfolgenden Lageplan:



(ohne Maßstab)

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Innenentwicklung und wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht aufgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

**Die öffentliche Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von**

**Montag, dem 22.11.2021,**

**bis einschließlich**

**Mittwoch, den 29.12.2021,**

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus Römerberg, Zimmer 75/76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der üblichen Dienststunden.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

*Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen [www.vgrd.de](http://www.vgrd.de) wird hingewiesen.*

*Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.*

Dudenhofen, den 11.11.2021

gez. Jürgen Hook

Ortsbürgermeister